

An die
Mitglieder

Am Hundesand 12 49809 Lingen (Ems)
Telefon 0591 / 140 51-300
Telefax 0591 / 140 51-325
E-Mail br.altkreislingen@GZ-Lingen.de

Lingen, 16.03.2023

1. ANDI 2023 – Antrag auf Betriebsprämie bis zum 15. Mai 2023:

Das GAP-Antragsverfahren 2023 über das ANDI-Programm startet am 29. März. Antragsfrist ist der 15. Mai. An dieser Stelle informieren wir über neue notwendige Angaben und einzureichende Belege sowie mögliche Prämien, die neuen GLÖZ-Standards und die freiwilligen Ökoregelungen.



Die kommende Förderperiode 2023-2027 bringt viele Neuerungen in der Antragstellung. Es wird umfangreicher und komplizierter.

Für die **GAP-Antragstellung 2023** (29.03. – 15.05.2023) werden u.a. neue zusätzliche Pflichtangaben zur steuerlichen Identifikation und der Nachweis der Zugehörigkeit zur Ldw. Berufsgenossenschaft als Kopie gefordert. Die genauen Anforderungen und alle wichtigen Informationen hat die LWK in einer Checkliste zusammengestellt, die im Anhang diesem Schreiben beiliegt. Die für den jeweiligen Betrieb, relevanten Unterlagen, sollten bei Antragsstellung vorliegen.

Bitte meldet euch rechtzeitig bei uns, wenn wir euch bei der Antragstellung behilflich sein sollen.

Bei Fragen bitte im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen

Checkliste für die GAP-Antragstellung 2023

Bezirksstelle Emsland

Antragszeitraum **29.03. – 15.05.2023**; Nachfrist 16.05. – 31.05. mit 1% Kürzung je Kalendertag.

Folgende Angaben / Unterlagen werden benötigt:

1. ZID-Nummer und PIN für die Anmeldung im ANDI-Programm

Meine Fördernummer lautet: 276 03 45

Meine PIN (mind.10 Zeichen) lautet: _____

2. Neu: E-Mailadresse ist jetzt zwingend.

Meine E-Mailadresse lautet: _____

3. Neu! Steuerliche Identifikation

➤ Einzelunternehmen (natürliche Person): **Steueridentifikationsnummer**
(steht auf dem Einkommenssteuerbescheid oben links)

Meine Steueridentifikationsnummer lautet: _____

➤ Gesellschaften: **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**
(bitte angeben sofern vorhanden, ansonsten die **Steuernummer** angeben)

Unsere Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet: _____

Wir haben keine USt-ID. Unsere Steuernummer lautet: _____

4. Neu! Nachweis der aktiven Betriebsinhaber-Eigenschaft

➤ Jüngster **Beitragsbescheid der Idw. Berufsgenossenschaft (SVLFG)** oder
Nachweis der letzten Zahlung (Kontoauszug mit Aktenzeichen der SVLFG)

➤ Bei weniger als 5.000 Euro Direktzahlungen im Vorjahr reicht alternativ auch der
letzte **Bescheid Direktzahlungen** von Dezember 2022

5. Wenn? Neue Flächen in Niedersachsen

➤ **FLIK-Nummer** des neuen Schlags (oder genaue Kenntnis der örtlichen Lage)

➤ Aktuelle FLIK-Nummer suchen unter: <https://sla.niedersachsen.de/agrarfoerderung/schlaginfo/>

6. Wenn? Erstmals Flächen in anderen Bundesländern

➤ Registrierung in dem anderen Bundesland ist notwendig.

➤ Anschließend bis 15. Mai dort einen separaten Antrag stellen.

➤ Infos: <https://www.zi-daten.de/#saa-adress.html>

7. Wenn? Flächen an Gewässern vorhanden

➤ Verbot von Düngung und Pflanzenschutz beachten!

➤ Sofern Streifen mit Gräsermischungen o.ä. schon für die Brache 2024 als eigene Schläge dargestellt werden, so müssen sie mindestens **1000 m²** groß sein.

➤ Nach EU-Förderrecht ist voraussichtlich auch bei gemeldeten trockenfallenden Gewässern der Gewässerabstand einzuhalten!

➤ Gewässernetz ansehen unter: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?lang=de&topic=Hydrologie&brLayer=TopographieGrau&catalogNodes=>

➤ Infos unter: https://www.lwk-niedersachsen.de/bezst-emsland/news/40161_GAP-Regelungen_2023_-_Aktueller_Stand

8. **Neu! Einhaltung der 4 % Bracheverpflichtung**
 - gilt ab 10 ha Ackerland inkl. eigene angrenzende LE'S (sofern keine betriebsspezifische Befreiung vorliegt)
 - Im Rahmen der (Ukraine-)Ausnahmeregelung reicht 2023 der Anbau von Getreide (ohne Mais), Leguminosen oder Sonnenblumen, sofern ggf. vorhandene schützenswerte Altbrachen in 2021 und 2022 (Layer in ANDI) auf derselben Fläche weiter stillgelegt bleiben. Wurde umgebrochen, ist eine echte Brache notwendig.
 - Infos unter: <https://www.lwk-niedersachsen.de/bezst-emsland/news/40161> GAP-Regelungen 2023 - Aktueller Stand

9. **Neu! Fruchtwechselverpflichtung beachten**
 - gilt ab 10 ha Ackerland (sofern keine betriebsspezifische Befreiung vorliegt)
 - Die Fruchtwechselverpflichtung ist zwar 2023 ausgesetzt, greift aber 2024 und bezieht dann die Jahre 2022 und 2023 mit ein.
 - Infos: <https://www.lwk-niedersachsen.de/bezst-emsland/news/40161> GAP-Regelungen 2023 - Aktueller Stand

10. **Wenn? Erstmals Junglandwirte-Einkommensstützung beantragen**
 - **Nachweis der beruflichen Qualifikation**
 - Infos: <https://www.lwk-niedersachsen.de/bezst-emsland/news/40161> GAP-Regelungen 2023 - Aktueller Stand

11. **Wenn? Beantragung gekoppelter Tierprämien Mutterkühe, -schafe, -ziegen**
 - Antragszeitraum Mitte April - 15.05. (Ausschlussfrist!)
 - **Liste der Ohrmarkennummern der Tiere**, für die die Prämie beantragt werden soll
 - Infos: <https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/40123> Foerderung fuer Mutterkuehe ab 2023
<https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/40017> Foerderung fuer Mutterschafe und Mutterziegen ab 2023

12. **Wenn? Beantragung Tierwohlprämie („Ringelschwanzprämie“)**
 - Antragszeitraum Mitte April - 15.05. (Ausschlussfrist!)
 - Zusätzlicher Papierantrag notwendig. LWK-Ansprechpartnerin BSt EL: Vanessa Bohlsen
 - Infos: <https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/29365> Tierwohlfoerderung Ringelschwanzpraemie

13. **Wenn? Beantragung Sommerweidehaltungsprämie**
 - Antragszeitraum 29.03. - 15.05. (Ausschlussfrist!)
 - Nachweis von Milchlieferungen (genaue Vorgaben noch nicht klar)
 - Infos: <https://www.ml.niedersachsen.de/sommerweide/forderung-der-sommerweidehaltung-von-milchkuhen-219854.html>

14. **Wenn? Beantragung AUKM (Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen)**
 - Antragszeitraum: Mitte April – 15.05. (Ausschlussfrist!)
 - Zusätzlicher Papierantrag notwendig; maßnahmenspezifische Nachweise ggf. erforderlich
 - ggf. Unterlagen zu den in den Vorjahren bewilligten Maßnahmen
 - Infos: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/agrarumweltmassnahmen_aum/agrarumweltmanahmen_aum-121421.html

15. **Brauchen Sie Unterstützung? Bitte vereinbaren Sie zügig einen Termin!**

Wir unterstützen Sie telefonisch, digital per Teams oder persönlich in der Dienststelle.
 Bezirksstelle Emsland, Meppen: 05931/403-100
 Außenstelle Aschendorf-Hümmling: 04962/9183-0
 Außenstelle Lingen: 0591/966 566 9-100
 Außenstelle Grafschaft Bentheim: 05941/9265-0.
 Auch die Beratungsringe und das Landvolk sind für Sie da.